

82.571

**Motion Piller****Massnahmen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen****Mesures d'aide aux régions menacées économiquement***Wortlaut der Motion vom 6. Oktober 1982*

Der Bundesrat wird gebeten, den regionalen Wirtschaftseinbrüchen mit verstärkten Massnahmen entgegenzuwirken:

1. Durch eine flexiblere Handhabung des Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen. Dieser ist durch zusätzliche Instrumente wirksamer zu gestalten. Die administrativen Umtriebe sollen auf ein striktes Minimum reduziert werden.
2. Den wirtschaftlich bedrohten Gemeinden durch Finanzhilfen die wirtschaftliche Neustrukturierung möglichst kurzfristig zu ermöglichen und ihnen durch zinsgünstige Darlehen die Übergangsschwierigkeiten zu erleichtern.

*Texte de la motion du 6 octobre 1982*

Le Conseil fédéral est chargé de renforcer les mesures permettant d'aider efficacement les régions dont l'économie menace de s'effondrer; pour ce faire il peut envisager

1. D'appliquer de façon plus souple l'arrêté fédéral instituant une aide financière en faveur des régions dont l'économie est menacée. Cet arrêté doit être complété par des mesures propres à en faire un instrument plus efficace. Les démarches administratives doivent être limitées à un strict minimum.
2. D'accorder une aide financière aux communes économiquement menacées afin de leur permettre de modifier le plus rapidement possible leurs structures économiques ainsi que de leur offrir des prêts avantageux pour qu'elles puissent surmonter les difficultés qu'elles rencontrent.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Belser, Bühler, Donzé, Lieberherr, Meylan, Miville, Weber (7)

**Piller:** In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich darauf, meine ganze Begründung hier vorzulesen. Es geht bei dieser Motion um folgendes:

Erstens möchte ich mit dieser Motion, dass das Finanzierungshilfegesetz zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen überdacht wird.

Zweitens möchte ich, dass der Bund künftig an wirtschaftlich bedrohte Gemeinden auch Finanzhilfen gibt.

Warum? Das heutige Gesetz basiert zu stark auf der traditionellen Vorstellung, dass die Industrie vorwiegend Investitionen im Bereich der Immobilien und Maschinen zu tätigen habe. Mehrere wirtschaftlich bedrohte Regionen, die heute grosse Schwierigkeiten haben, müssen aber Restrukturierungsmassnahmen ergreifen, die mit diesen traditionellen Investitionen nichts zu tun haben. Es geht darum, im Bereich von Forschung und Entwicklung zu investieren, Patentankäufe zu tätigen, Know-how anzukaufen, das Marketing auszubauen usw. Dabei besteht vielfach die Möglichkeit, auf bescheidene Eigenmittel zu greifen. Die Bundeshilfe sollte auch hier wirkungsvoll stützen können, ohne dass eine Bank beteiligt werden muss. Banken sind in der Kreditgewährung in diesen Bereichen aus verständlichen Gründen nicht immer grosszügig. Hier sollte die öffentliche Hand zusätzlich zinsgünstige Darlehen zur Verfügung stellen.

In diesem Sinne habe ich den ersten Punkt dieser Motion eingereicht, damit dieses Finanzierungshilfegesetz erweitert wird.

Als weitere Möglichkeit wirkungsvoller Hilfe müsste auch die Gewährung von zinsgünstigen Darlehen an Gemeinden

ins Auge gefasst werden, die sich aktiv an wirtschaftlichen Neustrukturierungen beteiligen. Ich denke dabei an Infrastrukturarbeiten, Bereitstellung von Industrie- und Gewerbebezonen, aber auch an die Übernahme der Sanierung von stillgelegten Fabrikkomplexen, die neuen Aktivitäten zugeführt werden sollten. Das könnte auf ansiedlungswillige Unternehmen attraktiv wirken. Diese beiden Punkte habe ich mit meiner Motion anregen wollen.

Ich möchte den Bundesrat bitten, die Motion entgegenzunehmen.

**Bundespräsident Honegger:** Zum ersten Punkt der Motion von Herrn Ständerat Piller: Der Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1978 über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen hat sich grundsätzlich bewährt. Angesichts der seit längerem erkennbaren Entwicklung ist der Bundesrat bereit, diese Massnahme auszubauen und wirksamer zu gestalten, ohne dass der finanzielle Rahmen des Bundesbeschlusses wesentlich ausgedehnt werden muss. Der Bundesrat stützt sich dabei auf eine bei den betroffenen Kantonen durchgeführte Umfrage, dann aber auch auf die Ergebnisse der Überprüfung der Regionalpolitik des Bundes, auf die vom BIGA durchgeführten Untersuchungen und schlussendlich auch auf die Anträge des sogenannten Koordinationskomitees BIGA-Uhrenkantone-Uhrenstädte. Der Bundesrat ist bereit, den ersten Teil der Motion als Motion entgegenzunehmen.

Zum zweiten Teil der Motion: Der innerkantonale Finanzausgleich ist grundsätzlich Sache der einzelnen Kantone. Das gesamtwirtschaftliche Entwicklungskonzept für das Berggebiet erlaubt allerdings schon seit Mitte der siebziger Jahre zahlreiche Unterstützungsmassnahmen, von denen die Gemeinden direkt und indirekt profitieren können. Zu erwähnen sind im Bereich der Infrastruktur das Investitionshilfegesetz, dann für die Klein- und Mittelbetriebe das Bürgerschaftsförderungsgesetz und für den touristischen Bereich das Hotelkreditgesetz. Auch in diesen Bereichen werden wir Vorschläge für den Ausbau und eine wirksamere Gestaltung des Instrumentariums vorlegen.

Der Bundesrat ist also bereit, Punkt 1 als Motion entgegenzunehmen; er bittet Herrn Ständerat Piller, Punkt 2 seiner Motion in ein Postulat umzuwandeln.

**Präsident:** Ist der Motionär bereit, den zweiten Teil seines Vorstosses in ein Postulat umzuwandeln zu lassen?

**Piller:** Ich danke dem Herrn Bundespräsidenten für seine Antwort und bin gerne bereit, den zweiten Punkt meiner Motion im vorgeschlagenen Sinne umzuwandeln zu lassen.

**Präsident:** Es liegen keine Wortbegehren vor. Damit haben Sie den Punkt 1 der Motion als Motion überwiesen, den zweiten Teil des Vorstosses als Postulat.

*Ziffer 1 – Chiffre 1*

*Überwiesen – Transmis*

*Ziffer 2 – Chiffre 2*

*Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

*Verabschiedung von Bundespräsident Honegger*

*Adieux à M. Honegger, président de la Confédération*

**Präsident:** Mit diesem Geschäft hat Herr Bundespräsident Honegger als Mitglied der Exekutive sein letztes Geschäft in den Räten vertreten. Die Tatsache, dass dies ausgerechnet im Ständerat – dem er zehn Jahre als hochgeschätztes Mitglied angehört hat – geschehen ist, bietet mir Gelegenheit, als Ratspräsident und auch im Namen des Ständerates unserem aus Amt und Würden scheidenden Magistraten den wohlverdienten Dank für seinen Einsatz und sein Engagement in der Landesregierung abzustatten.

Nachdem Herr Nationalratspräsident Dr. Franz Eng das Wirken von Herrn Bundespräsident Honegger am 8. Dezember vor der Vereinigten Bundesversammlung in umfassender

Art gewürdigt hat, kann ich mich heute und hier auf einen allgemein gehaltenen, aber aus voller Überzeugung und mit Nachdruck betonten Dank beschränken. Ich möchte Sie, Herr Bundespräsident Honegger, nicht aus diesem Saal entlassen, ohne Ihnen zu versichern, wie sehr der Ständerat Ihre Anwesenheit und die Art, wie Sie die Vorlagen bei uns vertreten haben, stets hoch schätzte. Wir werden sicher Ihre kompetenten, dem ständerätlichen Stil angepassten, kurzen und prägnanten Voten noch lange vermissen.

Im Namen des Ständerates möchte ich Ihnen dafür danken, dass Sie sich mit der einer grossen Persönlichkeit eigenen Bescheidenheit in den Dienst unseres Staates gestellt haben. Sie haben vor fünf Jahren eine Aufgabe mit einem breit gefächerten Spektrum und von grösster Bedeutung für Land und Volk übernommen, die Ihnen sicher nicht nur Befriedigung gebracht hat, sondern auch persönliche Opfer abverlangte. Wir hoffen aber, dass Ihnen die Zukunft ausserhalb des Bundeshauses volle Befriedigung bringen werde und wünschen Ihnen und Ihrer Familie dafür alles Gute und ein stetes Wohlergehen. *(Starker Beifall)*

Bundespräsident **Honegger**: Ich möchte Ihnen, Herr Ständeratspräsident, sehr, sehr herzlich danken für die so liebenswürdigen Worte, die Sie für meine fünfjährige Tätigkeit im Bundesrat gefunden haben. Meine Damen und Herren, ich mache auch kein Geheimnis daraus, dass es mir bei Ihnen immer gefallen hat. Die Zusammenarbeit mit Ihnen war vorzüglich. Ich habe das immer ausserordentlich geschätzt und möchte Ihnen, meine Damen und Herren, herzlich danken für das Vertrauen, das Sie mir immer wieder erwiesen haben.

Ich wünsche Ihnen, Herr Präsident, und Ihnen, meine Damen und Herren, recht frohe Festtage und ein glückliches und vor allem gesundes neues Jahr. – Ich danke Ihnen. *(Beifall)*

*Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr  
La séance est levée à 12 h 30*

## Zwölfte Sitzung – Douzième séance

**Freitag, 17. Dezember 1982, Vormittag**

**Vendredi 17 décembre 1982, matin**

8.00 h

*Vorsitz – Présidence: Herr Weber*

82.015

### **Bundesverwaltung. Neugliederung Administration fédérale. Nouvelle organisation**

Siehe Seite 715 hiervor – Voir page 715 ci-devant  
Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 1982  
Décision du Conseil national du 17 décembre 1982

#### **Bundesbeschluss über die Neugliederung der Bundesverwaltung Arrêté fédéral concernant la réorganisation de l'administration fédérale**

*Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 25 Stimmen  
Dagegen 4 Stimmen

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

82.037

### **Schweizerische Volksbibliothek Bibliothèque pour tous**

Siehe Seite 429 hiervor – Voir page 429 ci-devant  
Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 1982  
Décision du Conseil national du 14 décembre 1982

*Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 36 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

82.018

### **StGB. Terrorismus Terrorisme. Code pénal**

Siehe Seite 679 hiervor – Voir page 679 ci-devant  
Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 1982  
Décision du Conseil national du 17 décembre 1982

*Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Gesetzentwurfes 36 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

## **Motion Piller Massnahmen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen**

## **Motion Piller Mesures d'aide aux régions menacées économiquement**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.571
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	725-726
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 192

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.